

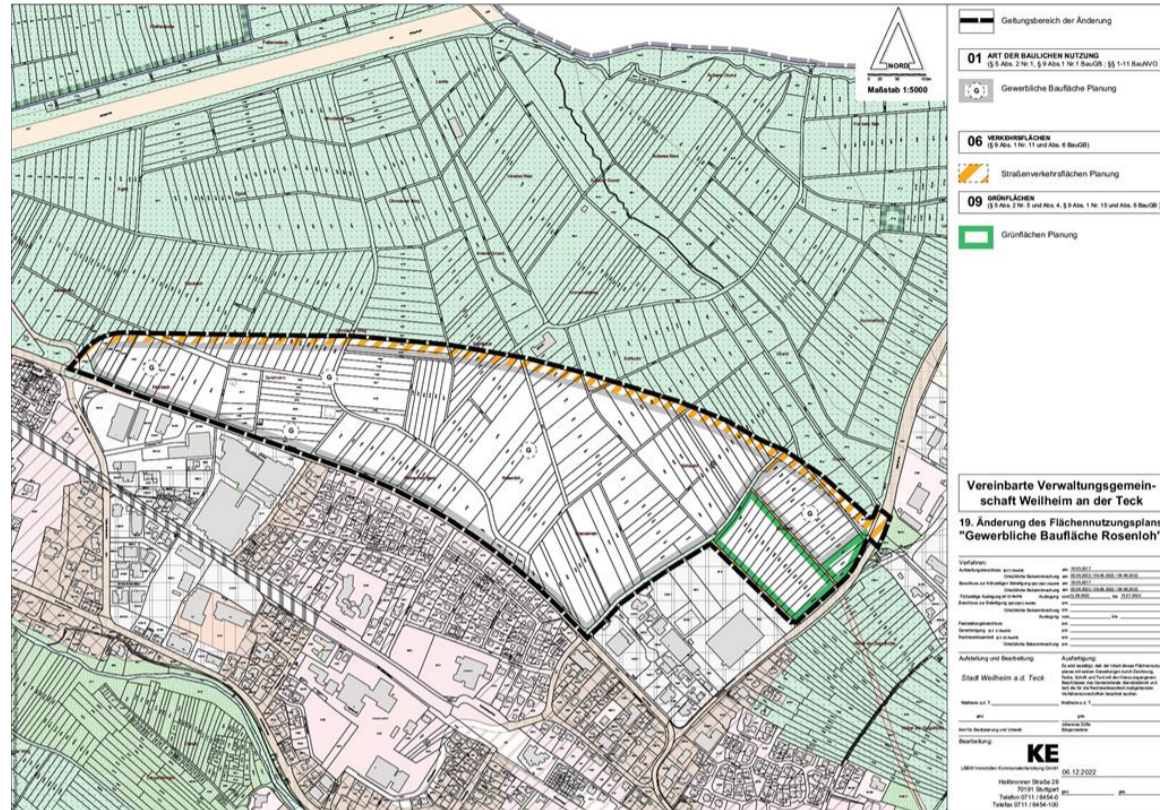
## Öffentliche Bekanntmachung

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck „Gewerbliche Baufläche Rosenloh“, Gemarkung Weilheim

#### Öffentliche Auslegung

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2022 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung der „Gewerblichen Baufläche Rosenloh“ gebilligt und beschlossen, den Planentwurf nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszu-legen.

Der räumliche Geltungsbereich zur 19. Flächennutzungsplan-Änderung liegt auf Gemarkung Weilheim, nördlich der L1200 und umfasst eine ca. 34 ha große Fläche, wie er sich aus der nachfolgenden unmaßstäblichen Planskizze ergibt.



#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 19. FNP-Änderung „Gewerbliche Baufläche Rosenloh“ sollen die rechtlichen Voraussetzungen für weitere gewerbliche Bauflächen in Weilheim an der Teck geschaffen werden.

#### Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht vom 06.12.2022, ergänzt 23.12.2022, die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 27.04.2017, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Gebiet „Rosenloh“ vom 30.01.2018 sowie der Entwurf des Umweltberichts vom 11.04.2018 werden von

**Montag, 16.01.2023 bis einschließlich Freitag, 03.03.2023**

bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können darüber hinaus im Internet auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck unter der Internet-Adresse <https://www.weilheim-teck.de/rathaus-gemeinderat/bauleitplanverfahren/flaechennutzungsplanaenderung> eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

**Folgende Unterlagen und umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:**

- Entwurf Planzeichnung und Begründung vom 06.12.2022, ergänzt 23.12.2022
- Stellungnahmen zum Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans (umweltbezogene Informationen beinhalten die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Landratsamtes Esslingen).
- Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
  - die naturräumliche Lage des Planbereiches,
  - die Betroffenheit von Schutzgebieten,
  - die geplante Nutzung von Boden, Natur und Landschaft,
  - die Beschreibung und Bewertung des Umweltbestandes der Schutzgüter Biotope und Arten, Landschaftsbild/Ortsbild, Klima und Luft, Boden, Wasser, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Fläche,
  - die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Biotope und Arten, Landschaftsbild, Klima und Luft, Boden, Wasser, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Fläche,
  - die Belange der Landwirtschaft,
  - die Betroffenheit der relevanten Tierarten Vögel und Reptilien,
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 27.04.2017
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Gebiet „Rosenloh“ vom 30.01.2018
- Entwurf des Umweltberichts vom 11.04.2018

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß §3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilheim an der Teck, den 05.01.2023

gez. Johannes Züfle

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck